

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schlegel, Hoflieferant, Dr. Serberstr. u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Woffe, Baasenstein & Vogler A.-G., G. F. Haube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Annoncen-Teil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Nr. 597

Dienstag, 27. August.

1895

Die Posener Zeitung ist ein halbes Jahr lang erschienen, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preussisch-Posen 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die fortgesetzt werden sollen, müssen am besten am 20. August, auf der letzten Seite der Morgenausgabe 20 Pf., an den Vorzügen der Morgenausgabe 25 Pf., an den Vorzügen der Morgenausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Politische Uebersicht.

Posen, 27. August.

Ueber die schändlichen Angriffe des französischen Generals Muntier gegen das Verhalten der deutschen Offiziere während des Krieges schreibt die „Köln. Ztg.“: „Bisher haben die meisten französischen Offiziere sich im Allgemeinen solcher unfairen Hezereien gegen die deutsche Armee enthalten, ja wir glauben sagen zu können, daß gerade in diesen Kreisen durchaus nicht selten mit großer Anerkennung von der Armee und insbesondere von ihrer Mannszucht im Jahre 1870 gesprochen wird. Wenn jetzt ein französischer General diesen Weg verläßt, so ist das in erster Linie ein Zeugniß niederträchtiger Gesinnung, das er sich selbst ausstellt, sodann aber wirft es auch kein besonders gutes Licht auf die Disziplin bei den Franzosen, die sonst auch an ihre Offiziere die Anforderung stellen, daß sie sich aller Einmischung in die Politik und jeder Theilnahme an Zeitungskämpfen zu enthalten haben. Unter diesen Umständen ist es sogar eine Ehrenpflicht der Vorgesetzten des Generals Muntier, diesen aufzufordern, seine Behauptungen mit dem Namen des Gutsbesizers und des deutschen höheren Offiziers zu belegen, den mit hinreichender Genauigkeit zu bezeichnen dem Quartierwirth als früherem französischen Kavallerieoffizier nicht schwer fallen könnte. So lange der General Muntier diese Beweise seines guten Glaubens nicht beibringt, bleibt er ein erbärmlicher Lügner, mit dem die deutsche Regierung sich nun doch nicht amtlich zu befassen braucht.“ Letzteres ist auch unsere Ansicht, die wir gleich nach Bekanntwerden des Zwischenfalls ausgesprochen haben.

Ein bemerkenswerthes Urtheil über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft kommt aus dem Munde des General-Landschaftsdirektors der Provinz Ostpreußen, eines Mannes, der sich auf eine 40 jährige Thätigkeit als Grundbesitzer und auf die langjährige Erfahrung, die aus der Verwaltung seines Amtes hervorgeht, stützt. Dieser Herr äußerte sich nach der „Volkstz.“ folgendermaßen: Der wirkliche Großgrundbesitzer in Ostpreußen ist nicht ungünstig situirt und zum großen Theil auch sehr gering verschuldet, ganz abgesehen von demjenigen großen Grundbesitz, dessen Verschuldung durch Stiftung von Majoraten und Fideikommissverschreibungen gebunden ist. Hier einen Nothstand festzustellen, halte er für unmöglich. Hinsichtlich des Kleinbetriebes der Landwirtschaft sei die Lage in etwa 15 Kreisen, die meist im Regierungsbezirk Königsberg liegen, weniger gut; aber auch dort könne man nicht sagen, daß sich der Bauernstandes allgemein in einem Nothstande befinde. Dagegen sei in etwa neun Kreisen, namentlich in solchen mit polnischer Bevölkerung die Lage der Bauern eine wirklich ungünstige. — Es geht also nicht den Herren Großgrundbesitzern, die am lautesten schreien, schlecht, sondern einem Theil der kleinen Bauern, die vom Antrag Kaniz und ähnlichen „großen Mitteln“ auch nicht den geringsten Vortheil — sondern nur Nachtheil haben würden.

Man ist in den Brüsseler Kreisen der Kongoregierung ziemlich unruhig über die Folgen der unglücklichen Hinrichtung des Engländers Stokes im Gebiete des freien Kongostaates. Die schärfere Tonart der englischen Blätter beweist, wie empfindlich man in London durch das allzuschroffe Vorgehen des belgischen Kapitäns Lothaire verletzt worden ist. Stokes war einer jener gewissenlosen Unterhändler, die um Geld zu gewinnen, vor keiner schändlichen That zurückschrecken. Es ist bewiesen, daß er den Arabern Pulver, Munition und Flinten verkauft und geliefert hat, und zwar innerhalb der Grenze des freien Staates selbst. Er war also im höchsten Grade schuldig. Fraglich ist es aber, ob Kapitän Lothaire das Recht hatte, diesen Mann von einem Militärgericht kurz und bündig verurtheilen zu lassen und das Todesurtheil sofort zu vollstrecken. Nach den hier eingetroffenen Nachrichten kommt noch hinzu, daß zwei der belgischen Offiziere sich weigerten, an dem Kriegsgericht theilzunehmen, und Lothaire mußte sich mit zwei Unteroffizieren begnügen, um das Gericht zu bilden. Er war also auf das wenn nicht Widerrechtliche, so doch Heikle seines Vorgehens aufmerksam gemacht worden. Allem Anschein nach, das ist wenigstens hier die allgemeine Ansicht, wird Kapitän Lothaire seines Kommandos enthoben werden. Ob diese Disziplinarstrafe aber der englischen Regierung als eine hinreichende Genugthuung erscheinen wird, das ist eine andere Frage. Es scheint indessen, daß der König während seines letzten Aufenthaltes in London von diesem Fall ganz besonders mit den englischen Ministern gesprochen haben muß. Sein jetziger Aufenthalt auf französischem Boden (in Aix-les-Bains) hat

andererseits der französischen Presse wieder Gelegenheit gegeben, allerhand allarmirende Nachrichten über die Kongo-Angelegenheiten zu verbreiten. So wurde dieser Tage erzählt, die belgischen Posten an der Nordgrenze seien von den Mahdisten angefallen worden und hätten eine schmachvolle Niederlage erlitten. Diese Nachrichten werden in Brüssel für falsch erklärt. Warum aber solche Meldungen gerade jetzt während des Aufenthalts des Königs in Aix-les-Bains dort auftauchen, ist nicht ersichtlich. Nichtsdestoweniger haben sie beunruhigend gewirkt, namentlich in Hinsicht auf die innere Lage Belgiens. Man spricht davon, daß im Augenblicke, wo im Parlament so wichtige Fragen wie die des Schulgesetzes und Communalwahlgesetzes erörtert werden, der König wieder „nicht zu Hause“ ist. Man erinnert diesbezüglich an seine Abwesenheit im vorigen Sommer während der Ministerkrise, die das Cabinet Beernaert stürzte; damals wurde drei Tage lang vergebens nach dem Staatsoberhaupt in allen Ecken Europas gesucht und gefragt, bis man endlich den König in Italien wieder fand. Handelt es sich um Geldangelegenheiten oder um kongostaatliche Interessen, da scheint er keine Mühe, ist immer bei der Hand, macht lange Reisen, um diesen und jenen Staatsmann oder Reisenden zu treffen. Geht es dagegen um belgische Angelegenheiten, da ist er stets abwesend und weicht allen Schwierigkeiten aus. Die Zeitungen sprechen darüber ganz unumwunden ihr Erstaunen aus.

Die japanische Regierung hat, wie der „Ostaf. Lloyd“ wissen will, beschlossen, zwei weitere Kriegsschiffe anzulegen, den einen in Ominato (Präfektur Momori) und den anderen in der Yezo Bay (Vutschu-Inseln). Demselben Blatt zufolge beabsichtigt die japanische Admiralität, ein aus den besten Schiffen bestehendes Geschwader auf eine längere Kreuzfahrt nach Europa und Amerika zu entsenden.

Deutschland.

□ Berlin, 26. Aug. [Getreideeinkauf durch die Proviandämter.] Lehrreich für die Psychologie des Agrarierthums ist ein drei Spalten langer Artikel, den Herr v. Bloez in der „Kreuzzeitung“ veröffentlicht. Der Verfasser behandelt die Frage, ob dem Sinken der Getreidepreise durch Maßnahmen der Proviandämter Einhalt gethan werden könne, und er kommt zu einem bedauernden Nein. Dabei ist es nun merkwürdig, zu sehen, wie dieser Hauptwortführer eine konkrete Frage ganz nüchtern und, von seinem Standpunkte aus, sachlich durchdenken und gleichwohl in die ärgsten Phantastereien verfallen kann, sobald er das Gebiet einer anderen Frage betritt. Derselbe Herr v. Bloez, der die Staatshilfe durch Eingreifen der Proviandämter für nicht gut möglich erklärt und einige verständige Gründe für sein Urtheil anzugeben weiß, verlangt im selben Athemzuge die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr. Als ob diese tausendmal einschneidendere Maßregel nicht tausendmal undurchführbarer als jenes „kleine Mittel“ der Beeinflussung der Preise durch die Militärverwaltung wäre! Herr v. Bloez macht im Uebrigen ein paar nicht uninteressante Mittheilungen. Er erzählt, daß jeder Proviandamtvorsteher aufs schärfste zur Rechenschaft gezogen wird und unter Umständen Disziplinarmaßnahmen zu gewärtigen hat, wenn er nicht nach der Proviandamtsordnung vom 9. Februar 1893 dem Ankauf aus erster Hand unbedingt den Vorzug giebt. Aus dieser Angabe entnimmt man zwischen den Zeilen, daß es doch weiter von Proviandämtern giebt, die den Ankauf bei Getreidefirmen auch jetzt noch für unter Umständen geboten halten. Sie würden das bestimmt nicht thun, wenn nicht die ihnen anvertrauten Interessen es erforderten. Herr v. Bloez selber muß zugeben, daß die Militärverwaltung ganz außer Stande ist, den Roggen höher zu bezahlen, als die höchste Marktnotiz angiebt. Solche Vollmacht besitzt weder der Kriegsminister noch das gesammte Staatsministerium, und einem etwaigen derartigen Befehle könnten die Intendantur- und Proviandbeamten nach ihrer Dienstinstruktion nicht einmal Folge leisten. Man blickt bei diesen Ausführungen sozusagen in die zwei Seelen der Militärbeamten hinein. Es ist ja keine Frage, und Herr v. Bloez bezeugt es, daß die Militärverwaltung den Landwirthen gern den Genuß möglichst hoher Preise zulommen lassen möchte, aber gespart soll und muß doch auch werden. Das ist die Pflicht der Verwaltung vor dem Lande, und das Gekünstelte einer mechanischen Einwirkung der Regierung auf die Preise könnte garnicht besser nachgewiesen werden, als es durch die Klagen und Selbstberichtigung des Herrn v. Bloez geschieht. Gleichwohl ist der Kriegsminister den Landwirthen ganz außerordentlich entgegengekommen. Der Verfasser theilt mit, daß auf Anordnung des Ministers in diesem Jahre mit den Ankäufen außerordentlich weit gegangen worden ist. Im Allgemeinen hält

die Armee stets auf einen Vorrath, der für etwa sechs Monate ausreicht. Diesmal ist bereits annähernd der Bedarf bis zum 1. April 1896 gedeckt, und bei vielen Proviandämtern werden jetzt schon Ankäufe für das Etatsjahr 1896/97 gemacht. Auf den meisten fiskalischen Speichern lagert der Roggen nicht, wie üblich, 1 Meter sondern bis 1 1/2 Meter hoch. Herr v. Bloez fragt mit Recht, was die Landwirthe in der Nähe von Garnisonen wohl sagen würden, wenn im nächsten Jahre die Proviandämter überhaupt nichts oder nur wenig kaufen könnten. Herr v. Bloez erweist, freilich unfreiwillig, seinen Gegnern einen garnicht schlechten Dienst, indem er die Hoffnungen der Landwirthe auf die Proviandämter herabstimmt.

— Der Kaiser von Oesterreich wird auf der Reise zu den Manövern bei Stettin in Berlin sich nur dann aufhalten, wenn die deutsche Kaiserin zu dieser Zeit in Berlin oder Potsdam sein sollte. Sonst geht die Reise des Kaisers über Breslau.

L. C. Die preussischen Staatseisenbahnen haben im Juli d. J. 84 131 000 M. (3 480 612 M. mehr als im Juli v. J.) eingenommen und zwar 30 509 000 Mark (1 518 272 M. mehr) aus dem Personen- und Gepäckverkehr und 53 622 000 M. (1 962 340 M. mehr) aus dem Güterverkehr. In den vier ersten Monaten des Etatsjahres betrug die Gesamteinnahme 310 700 000 Mark (8 838 911 M. mehr als im Vorjahre); davon 105 199 000 Mark (8 633 940 M. mehr) aus dem Personen- und Gepäckverkehr und 205 501 000 M. (204 971 M. mehr) aus dem Güterverkehr. Die Mindereinnahmen, die nach den Nachweisen in den ersten drei Monaten im Güterverkehr gegenüber dem Vorjahre sich ergeben, sind durch die Einnahmen des Monats Juli wieder ausgeglichen worden; es hat sich für die vier ersten Monate sogar eine kleine Mehreinnahme herausgestellt. Die Einnahme pro Kilometer ist in den ersten vier Monaten freilich immer noch um 122 M. gegen das Vorjahr zurückgeblieben.

— Das neuerdings wieder aufgetauchte Gerücht, der Unterstaatssekretär v. Kottensburg wolle am 1. Oktober endgültig aus dem Staatsdienste scheiden, wird von der „Nordb. Allg. Ztg.“ für unbegründet erklärt.

— Die „Mil.-Pol. Corr.“ schreibt: Nachdem der Kaiser-Wilhelm-Kanal fertig gestellt ist, tritt die Frage mehr in den Vordergrund, ob demnachst zum Bau des Mittellandkanals geschritten werden soll. Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Kanal, wenn er bald in Angriff genommen werden würde, erheblich billiger zu stehen komme, als vielleicht nach 10 Jahren. Vor Allem stehe auch zur Zeit die Regierung noch in Verbindung mit einer ganzen Reihe von Firmen, die bei der Herstellung des Kaiser-Wilhelm-Kanals ausgezeichnetes geleistet, und die jetzt noch vollständig darauf eingerichtet seien, ähnliche Arbeiten zu übernehmen. Die schließliche Entscheidung wird wohl vom preussischen Finanzminister abhängen, der aber als ein Freund des Mittellandkanals gilt. Die von den Oberpräsidenten eingeforderten Gutachten zur Frage des Baues dieses Kanals sind zum Theil bereits eingegangen.

— Nach der „National-Ztg.“ soll das Staatsministerium dem Vernehmen nach beschlossen haben, den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, welche den Feldzug von 1870/71 mitgemacht haben, den Sedantag freizugeben, die übrigen Arbeiter aber von 4 Uhr Nachmittags an zu dispensiren und zwar in allen Fällen unter Zahlung des vollen Lohnes.

— Der Centralverband deutscher Kaufleute hielt am 25. August in Koblenz seine Generalversammlung ab. Den Verhandlungen wohnten Vertreter des Oberpräsidiums und der Regierung, sowie der Städte Koblenz und Ehrenbreitstein und der Koblenzer Handelskammer bei. Ueber die Konsumveretnsfrage entspann sich eine längere Debatte, an der sich auch der Landrath Graf Brühl (Koblenz) betheiligte. Er wies darauf hin, daß der Rückgang des Kleingewerbes nicht allein den Konsumveretnen zuzuschreiben sei, auch das Anwachsen der großen Geschäfte, die großen Versandvereine u. s. w. seien in Betracht zu ziehen. Hiergegen werden wohl Abwehrmittel schwer sein. Unrecht finde er es, wenn Beamte ihre Kraft den Konsumvereinen widmen; dagegen Verbote, ebenso wie gegen deren Theilnahme am Aufsichtsrath und am Vorstand, zu erlassen, halte er für durchaus berechtigt. Er glaube aber nicht, daß ein ähnliches Verbot der Mitgliedschaft von Beamten bei den Konsumvereinen zu erreichen sein werde. Unbedingt müßten alle Konsumvereine zur Steuer herangezogen werden. Jacobey (Hamburg) und Meyer (Bielefeld) wünschten das gänzliche Verbot aller Konsumvereine, welche über den Rahmen der Schulze-Dehlschen Konsumvereine hinausgehen. Es wird schließlich mit überwiegender Majorität ein Antrag von Jacobey (Hamburg) angenommen, nach welchem die Reichsregierung ersucht werden soll, die Beamtenvereine gänzlich zu verbieten und die Konsumvereine nach dem Schulze-Dehlschen Muster nur im Falle des äußersten Bedarfs zu gestatten. — Weiter beschloß die Versammlung eine Resolution gegen den Hausirhandel und auf gänzliche Aufhebung der Gewerbesteuer, die als ungerechte Doppel-

